

BMWi-Areal: Innovation made in Germany auf der Paperworld vom 25.01.-28.01.2020 Leistungsumfang

1. **Das BMWi-Areal auf der Paperworld 2020**
Das BMWi-Areal auf der Paperworld 2020 ist ein Gemeinschaftsstand für junge innovative Unternehmen, deren Teilnahme an internationalen Messen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ((BMWi) gefördert wird.
Der Gemeinschaftsstand wird nur durchgeführt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 Firmen erreicht ist.
2. **Förderung und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH**
Einzelheiten zum Förderumfang sowie zu den Voraussetzungen für die Förderung Ihrer Teilnahme am Gemeinschaftsstand auf der Paperworld 2020 sind in der Broschüre „Programm zur Förderung junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesse in Deutschland“ aufgeführt.
Die Förderungsfähigkeit wird durch das BMWi geprüft und gewährt.
Des Weiteren gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messe Frankfurt Exhibition GmbH.
3. **Mindeststandfläche**
Die Beteiligungsfläche beträgt min. 9m² und wird bis max. 15m² pro Aussteller gefördert.
4. **Beteiligungspreis**
Der Beteiligungspreis für eine Teilnahme am Gemeinschaftsstand weicht von den Angaben auf dem Preisblatt zur Paperworld 2020 ab und beinhaltet die in Punkt 5 aufgelisteten Leistungen.

Förderfähiger Beteiligungspreis für eine Standfläche auf dem BMWi-Areal:
510,00 EUR/ qm

Zusätzliche förderfähige Kosten:
AUMA 0,60 EUR/ qm
Umweltbeitrag 2,90 EUR/ qm
5. **Leistungen**
Mit der Zahlung des Beteiligungspreises sind folgende Leistungen abgegolten
 - 5.1 Firmenspezifische Leistungen
Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen dem Aussteller nur für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung und dürfen in keiner Weise beschädigt werden.
Beschädigte Bauteile werden zu Lasten des Ausstellers repariert oder neu beschafft.
 - 5.1.1 Hallenfläche mit Standbau
 - a) Überlassung der Standfläche in der Halle
 - b) Standbau:
 - Eine Rückwand inkl. Beschriftung Ihres Firmenschriftzugs bzw. Logo
 - Einheitlicher Bodenbelag auf dem Stand
 - Allgemeine Ausleuchtung des Standes
 - Elektroanschluss (eine 1-fach Steckdose)
 - Möblierung: Präsentations- und Sitzpodeste
 - Eigene Möbel sind aus Gründen der einheitlichen Gestaltung nicht gestattet

- c) Infostand und Gemeinschaftsfläche
Ausstattung:
- Infotheke mit Hostess
 - Sponsoren-/ Teilnehmertafel
 - Besprechungsecke
 - Garderobe
 - Küche inkl. Wasseranschluss
 - Kaffeemaschine
 - kostenfreies WLAN
- 5.1.2 Weitere standbezogene Leistungen des Gemeinschaftsstandes
- Getränke in der Küche (Tafelwasser, Kaffee, Geschirr)
 - Standreinigung (Vorreinigung und tägliche Reinigung)
 - Tägliche Abfallentsorgung, Abwasser
 - Strom
 - Nachtwache
 - Technisch – organisatorische Betreuung
- 5.1.3 Zusatzleistungen
- a) Obligatorisches Medienpaket mit folgenden Elementen:
- Print-Medien: Katalogeintrag
 - Online-Medien: Eintrag in der veranstaltungsbezogenen Firmen- und Produktsuche sowie in der Navigator-App.
- b) Der Fachbesucher wird über folgende Marketingaktivitäten auf das BMWi-Areal aufmerksam:
- Nationale Presseinformation
 - Einbindung in unsere Direktmarketingmaßnahmen (Besucherprospekt)
 - Onsite: Plakate, Wegweiser, Quickfinder und Besucher-Informationssystem
 - Kostenfreies Promotion-Material für Sie zur Ankündigung Ihrer Messebeteiligung
- 5.2 Verzicht
Ein Verzicht auf einzelne oder allgemeine Leistungen begründet keinen Anspruch auf Minderung des Beteiligungspreises. Auf einheitliche Gestaltungselemente kann in keinem Fall verzichtet werden.